mumu Archiv Museum Muttenz

Dienststellen der Gemeinde: Die Sozialberatung

Elisabeth Kramer, vom 1. März bis zur Pensionierung Ende März 1986 auf der Sozialberatung tätig.

Um einen kurzen Rückblick auf ihre sechsjährige Tätigkeit auf der Sozialberatung gebeten, sagte Frau Kramer: «Sechs Jahre sind an sich eine kurze Zeitspanne. Unübersehbar sind in diesem Zeitraum gewisse gesellschaftliche Veränderungen. Ich denke da etwa an die stark zunehmende Zahl der Ehescheidungen, die für die Sozialberatung recht arbeitsintensive und langwierige «Fälle» werden können, hinter welchen immer menschlich Schicksale stehen. Die Folgeerscheinungen sind oft finanzielle Probleme, die fast zwangsläufig zur Sozialberatung führen. Dies gilt zum Teil auch bei der Auflösung von Konkubinatsverhältnissen.

Ganz allgemein hat die Zahl der Beratungen im Laufe der Jahre zugenommen und die Arbeit ist komplexer geworden. Anfänglich hatten wir auch zu kämpfen, um das Image der Sozialberatung bei der Bevölkerung zu verbessern. Wir hatten relativ oft personelle Wechsel, die ich mindestens zum Teil auf Verschleisserscheinungen in sozialen Berufen zurückführe. Die gesetzliche Arbeit ist anforderungsreich, wir sind zwei Behörden unterstellt, ein umfassendes Fachwissen ist erforderlich. Die Arbeit auf der Sozialberatung bringt aber auch Befriedigung, ich würde diesen Beruf wieder ergreifen. Es erfüllte mich beispielsweise immer mit Genugtuung, wenn ich für Kinder eine über die gesetzlichen Vorschriften hinausgehende Ausbildungshilfe erwirken konnte, oder einer betagten Person durch Budgetplanung zu geordneten finanziellen Verhältnissen verhalf. Recht zeitraubend und langwierig sind die Verhandlungen mit Banken bei Schuldensanierungen. Wenn Menschen Kleinkredite aufnehmen, um die Steuerschulden zu bezahlen, um nur ein Beispiel zu nennen, sind sie mitten im Teufelskreis. *Gelegentlich bedrückte mich* der Gedanke schon, dass das Ergebnis meiner Abklärungen eine Kindszuteilung beeinflusste. Hieraus ist auch die grosse Verantwortung ersichtlich, die auf einem Sozialarbeiter lastet. Auf der Sozialberatung Muttenz hat man den nötigen Spielraum in der Arbeitsmethode – am Schluss zählt schliesslich das Resultat».

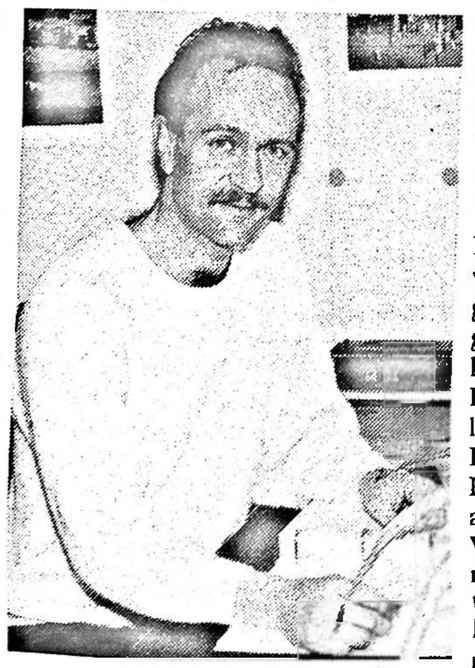

Markus Schäfer, Jahrgang 1952, wohnhaft in Muttenz, seit 1. September 1985 auf der Sozialberatung. Berufliche Laufbahn: Markus Schäfer kam von einer kaufmännischen Tätigkeit zur Jugendarbeit. Während drei Jahren liess er sich berufsbegleitend zum Animator in sozio-kultureller Fachrichtung ausbilden. Nach sieben Jahren in der offenen Jugendarbeit in Basel kam er zur Sozialberatung Muttenz, weil dies die vielseitigste Tätigkeit in der Sozialberatung darstellt. Es herrscht weniger Spezialisierung und man wird mit allen Lebensfragen und allen Altersgruppen konfrontiert. Die Arbeit entspricht weitgehend seinen Vorstellungen. Markus Schäfer gibt zu, dass ihn einzelne Schicksale persönlich belasten können. Um gut beraten zu können, sei es wichtig, über der Sache zu stehen, objektiv zu bleiben und nicht persönliche Wertungen zu projizieren.

Grosse Bedeutung misst Markus Schäfer dem Gespräch mit den Ratsuchenden im Team und mit den Behörden bei. «Wir müssen Zeit haben für den Einzelnen», betont er. Einmal pro Woche finden Besprechungen statt im Team, mit Gemeinderat Kurt Keller, mit Kurt Jordi, Präsident der Fürsorgebehörde und mit Gemeindeverwalter Hans-Rudolf Stoller. Einmal monatlich werden die auf der Sozialberatung erarbeiteten Vorschläge mit der Fürsorgebehörde besprochen.

Vormundschaftswesen

Gemäss Amtsbericht des Gemeinderates wurden im Jahre 1984 in Muttenz 45 Vormundschaften, 43 Beistandschaften und 4 Beiratschaften geführt. Markus Schäfer beschreibt diesen Teil seiner Tätigkeit wie folgt: «Wenn das Leben und Zusammenleben für Kinder und Erwachsene so schwierig wird, dass freiwillige Beratung nicht reicht und Hilfe vom Gesetz her nötig wird, schränkt dies zwar die Freiheit des Einzelnen ein, bedeutet aber wichtige Hilfe und Unterstützung von Schwächeren.

Weil die Einsicht und Bereitschaft, sich zu ändern, oft fehlt, müssen gelegentlich Vormundschaftsbehörden und Gerichte gegen den Willen von Betroffenen entscheiden. Gerade deshalb muss die Sozialberatung besonders einfühlsam ergründen, wie es zu einer solchen Situation kam und welche Massnahme am geeignetsten ist, sie zu verbessern. Für Abklärungen und Betreuungen braucht es neben dem Fachwissen viel Verantwortungsgefühl, Durchhaltekraft und Menschlichkeit».

Es würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen, die im Gesetz vorgesehenen Massnahmen auch nur stichwortartig aufzuführen. Das ZGB sieht eine Stufenfolge vormundschaftlicher Massnahmen vor: die Vormundschaft, die Beistandschaft und die Bereitschaft. Hauptkriterium zu deren Unterscheidung ist der Grad der dem Schutzbedürftigen belassenen Handlungsfähigkeit. Während die Beistandschaft auf die Handlungsfähigkeit der verbeiständeten Personen keinen Einfluss hat, wird bei der Vormundschaft die Handlungsfähigkeit im persönlichen und vermögensrechtlichen Bereich entzogen. Die Beiratschaft nimmt eine Mittelstellung zwischen Vormundschaft und Beistandschaft ein: sie bewirkt nicht die Aufhebung, wohl aber eine weitgehende Beschränkung der Handlungsfähigkeit im vermögensrechtlichen Bereich. Die vormundschaftlichen Massnahmen unterliegen dem Verhältnismässigkeitsprinzip. Dies bedeutet, dass die am wenigsten einschneidende Massnahme anzuordnen ist, sofern diese dem Betroffenen genügend Schutz bietet.

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Kindesrechtes hat der Kanton auf den 1. Januar 1983 ein neues Pflegekindergesetz in Kraft gesetzt, welches die Zuständigkeit und die Aufgaben der Vormundschaftsbehörden regelt. Diese ist zuständig für die Familienpflege, die Tagespflege und die Heimpflege und verpflichtet, vor Erteilung der Bewilligung die Eignung des Pflegeplatzes und die Verhältnisse des Pfegekindes durch die Sozialarbeiter abklären zu lassen.

Weiter hat die Sozialberatung Abklärungen zu treffen und Bericht und Antrag zuhanden der Vormundschaftsbehörde zu verfassen über Kinderschutzmassnahmen (Kindergefährdungen, Kindsmisshandlungen, Obhutsenzug), Kinderzuteilung bei Ehescheidungsverfahren, Adoptionen, Aleimenteninkasso und -bevorschussung, Namensänderung usw.

Der Gemeinderat schreibt im Amtsbericht 1984: «Bei den 68 Abklärungen nahmen die Kinderzuteilungsberichte infolge Trennung oder Scheidung merklich zu. Auch wenn die Scheidung bereits einige Zeit zurückliegt, werden die Sozialarbeiter vermehrt bei Konflikten um das Besuchsrecht zugezogen. Um diesen vorzubeugen, sind die Sozialarbeiter bestrebt, vor und während der Scheidung der Frage des Besuchsrechtes noch mehr Zeit zu widmen».

gut Sehen
Ramstein
Optik
Sattelgasse 4
am Marktplatz
Basel

Kirchenzettel

vom 5. bis 11. April 1986

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Muttenz: Kirche: 9.15 Pfr. A. Eglin, Taufsonntag; Feldreben: 10.15 Pfr. A. Eglin. – Kollekte: Kasse für Soziale Aufgaben. – Kirchenkaffee nach den Gottesdiensten. – Kinderlehren und Sonntagsschulen fallen aus. – Wochenveranstaltungen: Montag, 13.30 Tramhaltestelle Dorf: Monatswanderung des Kontaktkreises für Alleinstehende. – Dienstag, 14.30 KGH Feldreben: Frauen-Altersstubete, Osterfeier mit Abendmahl; 16.00 und 16.15 Kinderstubeten fallen aus. – Mittwoch, 9.00–11.00 Pfarrhaus Dorf: Vormittagskaffee; 12.00 KGH Feldreben: Mittagsclub, Anmeldung an Frau Brändli, Tel. 610263; 19.30 Pfarrhaus Dorf: Abendgottesdienst; 19.30 Feldrebenweg 12, Sekretariat: Abendgottesdienst. – Donnerstag, 9.00 KGH Feldreben: Frauen-Kaffe; 9.30 KGH Feldreben: «Rüstzeit»; 12.00 Pfarrhaus Dorf: Mittagsclub, Anmeldung an Frau Ruesch, Tel. 614433; 14.00 Pfarrhaus Dorf: Missions-Arbeits-Kreis; 16.[illegible] KGH Feldreben: Kinderstubete fällt aus; 20.00 Pfarrhaus Dorf: 1. ock. Kursabend über Fragen zum Judentum. Referent: Jos. Scheuer, jüdischer Religionslehrer. Thema: Messianische Gedanken im alten Testament. – Freitag, 17.30 Dorfkirche: Werktagskinderlehre; 19.30 Stille Zeit mit Abendmahl in der Dorfkirche als ökumenischer Gottesdienst. – 15.00 Pfarrhaus Dorf: Kontaktkreis für Alleinstehende, Besichtigung des Bauernhausmuseums, Herr P. Gysin führt uns. – Voranzeige: Ab nächsten Sonntag gelten wieder die normalen Gottesdienstzeiten: Kirche 9.30, Feldreben 10.00.

Römisch-katholisches Pfarramt Muttenz: Samstag 18.00 Eucharistiefeier und Predigt. – Sonntag 9.30 Eucharistiefeier und Predigt; 11.00 Eucharistiefeier und Predigt (Taufteier); 18.45 Santa Messa. – Die Predigt hält in allen Gottesdiensten Herr Pfarrer Günter-Lutz zum Thema: «Auferstehung – konkret. – Mitteilungen: Am Sonntag, 6. April von 8.30 bis 11.00 laden wir Sie zum Pfarrei-Zmorge ein. Der Erlös geht in die Kasse für die Behinderten. – Dienstag: Senioren-Nachmittag nach der Eucharistiefeier. Wir feiern den verspäteten Osterhasen. – Die Oase bleibt am 8. April geschlossen. Die Kerngruppe trifft sich um 19.30 zur Sitzung. – Die Gruppe «Treffpunkt» trifft sich am Mittwoch, 9. April um 20.00 im Pfarreiheim. Herr Dr. Walter Frey hält uns einen Diavortrag zum Thema: Bergblumen. – Freitag: 19.30 Bibelgruppe im Schänzli 103.

Altevangelische Taufgesinntengemeinde (Mennoniten) Schänzli: Sonntag, 13. April, 10.[illegible] Gottesdienst und Sonntagsschule. – Dienstag, 19.45 Jugendgruppe.

Chrischona-Gemeinde: Samstag, 20.[illegible] Jugendabend. – Sonntag, 9.[illegible] Gebetszusammenkunft; 9.30 Gottesdienst – Kinderhort – Sonntagsschule. – Montag, 20.[illegible] Chorprobe. – Dienstag, 16.30 Kinderstunde; 19.30 Gruppe Knospe. – Mittwoch, 19.30 Teenagerclub. – Donnerstag, 19.30 Gebetszusammenkunft; 20.[illegible] Bibelabend. – Freitag, 17.[illegible] Kinderstunde bei Schwester Kathi, Rotbergstrasse 19.

Evang-meth. Kirche Muttenz: Sonntag, 10.00 Bezirksgottesdienst in Birsfelden (Konferenzsonntag), Predigt: O. Probst. – Mittwoch, 14.30 Kaffeekränzli in Pratteln – «Bibl. Botschaft im Bild» mit Frl. E. Wilhelm; 20.00 Bibelabend.

Blaues Kreuz: Freitag, 4. April, 20.[illegible] Pfarrhaus Hauptstrasse 1: F. Schürch, Sissach. Jedermann ist freundlich eingeladen.

Kinderkleiderbörse «Bajass»

Die Kinderkleiderbörse «Bajass» in der Zivilschutzanlage Dorfmatt, Heissgländstrasse 20 (beim Kindergarten) ist an den nachstehenden Donnerstagen von 14.30 bis 18.00 geöffnet: 17. April, 15. Mai, 5. Juni, 19. Juni, 21. August, 4. September, 18. September (letzter Abholtermin der Sommerartikel).

Angenommen werden Kinderkleider (bis 14 Jahre), Spielsachen (ausgenommen Vehikel) und Schuhe.

Grundbucheintragungen

Mutation 6595, Käufe, Tausch. Von Parz. 1026, Wald: 412 m² Abschnitt, vereinigt mit Parz. 956 des Fröscheneckrainwegs. – Verkäuferin: Bürgergemeinde Muttenz. – Käuferin: Einwohnergemeinde Muttenz. Von Parz. 1026: 119 m², vereinigt mit Parz. 5109. – Bisherige Eigentümerin: Bürgergemeinde: Muttenz. – Neuer Eigentümer: Kanton Basel-Landschaft. Von Parz. 5540: 78 m², vereinigt mit Parz. 1026. – Bisheriger Eigentümer: Kanton Basel-Landschaft. – Neue Eigentümerin: Bürgergemeinde Muttenz. Von Parz. 2926: 88 m², vereinigt mit Parz. 5109 des Fröscheneckrainwegs. – Verkäuferin: Bürgergemeinde der Stadt Basel. – Käufer: Kanton Basel-Landschaft.

Kauf. Parz. 5440: 735 m² mit Wohnhaus, Garage Eichenweg 20, 20A. – Verkäufer: Gustav Grisard-Schrafl, Riehen. – Käufer zu GE: Rudolf und Gelene Giger-Kull, Muttenz.

Kauf. Parz. 5982: 503 m² mit Wohnhaus, Eichenweg 26; Parz. 5985: 15 m² Parkplatz, Eichenweg; Parz. 5988: 33 m² Parkplatz mit Garage, Eichenweg 26A. – Verkäufer: Gustav Grisard-Schrafl, Riehen. – Käufer: Benedikt Venzin-von Arb, Binningen.

Kauf. Parz. 5983: 493 m² mit Wohnhaus, Eichenweg 24; Parz. 5987: 17 m² Garage, Eichenweg 24A; Parz. 5989: 15 m² Parkplatz, Eichenweg. – Verkäufer: Gustav Grisard-Schrafl, Riehen. – Käufer zu GE: Karl und Johanna Planzer-Purtschert, Arlesheim.

Kauf. Parz. 5984: 501 m² mit Wohnhaus, Eichenweg 22; Parz. 5986: 17 m² mit Garage, Eichenweg 22A; Parz. 5990: 18 m² Parkplatz, Eichenweg. – Verkäufer: Gustav Grisard-Schrafl, Riehen. – Käufer zu GE: Urs und Franziska Tschopp-Fleury, Muttenz.

Vereinschronik

Altersverein Muttenz: Ausflüge 1986. Frühling: Donnerstag, 15. Mai. – Sommer: Samstag, 16. August. – Herbst: Samstag, 11. Oktober. – Auskunft: H. Schwörer. Tel. 613907.

Aerobic-Club Muttenz: Dienstag, 20.00–21.30; Mittwoch, 18.00–19.30 Turnhalle Donnerbaum. Auskunft Telefon 616205.

Akkordeon-Orchester Muttenz. Probe: Montag, 18.00 Anfängerkurse; ab 19.00 Fortgeschrittene; ab 20.00 Orchesterprobe. – Jugendmusikschule Gartenstrasse 99, Muttenz. Auskunft erteilt Tel. 610281 V. Hofmann. Neue Akkordeonspieler und Anfänger sind herzlich willkommen.

Chorgemeinschaft «contrapunkt». Proben für Primarschüler: Montag, 16.45–17.45; Real- und Sekundarschüler: Dienstag, 18.45–19.45; Erwachsene: 20.[illegible]–21.45 in der Aula Hinterzweien.

Familiengarten-Verein Muttenz. Interessenten für Aktiv- (Übernahme eines Gartens im Areal Hardacker) und Passivmitgliedschaft melden sich beim Präsidenten: Walter Gehrig, Heissgländstr. 24, Muttenz.

Frauenturnverein Freidorf: Mittwoch, 20.00 bis 21.45 Uhr, Turnhalle Hinterzweien.

Frauenverein Muttenz: Brockenstube geöffnet jeweils Mittwoch 16–20 Uhr, Gemeindehaus Untergeschoss Trakt A. Erlös zugunsten Bedürftiger und gemeinnütziger Zwecke. Telefon 616997 oder 611727. Gratisabholdienst. – **Beratungsstelle für Säuglingspflege:** 1. und 3. Dienstag, 8.30–10.[illegible] in der Kinderkrippe Tagesheim, Sonnenmattstrasse 4, Tel. 612778. Telefonische Beratung: Montag bis Freitag, 8.[illegible]–9.[illegible] Uhr. – **Bibliothek zum Chutz.** Hauptstrasse 53, Freihandbibliothek für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Öffnungszeiten: Dienstag, 9.[illegible] bis 11.00, Mittwoch: 15.30 bis 18.30 Uhr, Donnerstag, 16.[illegible] bis 20.00. – **Budgetberatungsstelle:** Tel. Auskunft und Anmeldung Telefon 613049

Frauenchor Muttenz: Gesangstunde Mittwoch, 20.00–22.00, Aula Gründenschulhaus. Neue Sängerinnen sind herzlich willkommen! Auskunft erteilt Frau Ramseyer, Tel. 214307.

Freidenker Muttenz: Monatliche Veranstaltung, zu der die Mitglieder persönlich eingeladen werden. Auskunft: Präsident H. Hercher, Tel. 610627.

Gartenbauverein Muttenz: Monatliche Veranstaltung, zu der die Mitglieder persönlich eingeladen werden.

Gesellschaft pro Wartenberg: Jeden ersten Donnerstag im Monat Hock im Landgasthof Rebstock Muttenz.

Gymnastikgruppe Muttenz: Gymnastikstunde Mittwoch, 19.45–21.[illegible], Turnhalle Donnerbaum. Auskunft durch Frau Erika Waldmeier, Telefon 613353.

Hundesport Muttenz: Übungen: Mittwoch, 19.[illegible]–21.30. – Samstag, 15.[illegible]–18.00. Erziehungskurse. Auskünfte erteilt der Präsident Rolf Kuhny, Tel. 465772.

Jodlerclub Muttenz: Gesangstunde Freitag, 20.15 Aula Gründenschulhaus. Neue Sänger sind herzlich willkommen.

Jugendmusik Muttenz: Montag, 19.[illegible] Gesamtprobe. – Spezialproben: Freitag, 18.00 Trompeten, Cornet; 19.[illegible] Flöten, Klarinetten im grossen Übungssaal Mittenza. – Donnerstag, 19.[illegible] Saxophon, Horn, Posaunen, Bass im Schulhaus Breite II. – Montag, 17.30 Tambouren im Schulhaus Breite II.

Kammerensemble Farandole: Probe jeweils Dienstag, 20.[illegible] im kl. Übungssaal des Mittenza.

Kantorei St. Arbogast. Chorprobe montags von 20.[illegible]–22.[illegible] Uhr im Kirchgemeindehaus Feldreben.

Katholischer Kirchenchor Muttenz: Proben jeden Freitag um 20.15 im Pfarrheim an der Tramstrasse 53. Neue Sängerinnen und Sänger sind jederzeit herzlich willkommen.

Katholischer Turnverein Muttenz: Turner: Donnerstag, Turnhalle Breite, Seniorenturnen: 19.00–19.45; Faustball: 19.45–20.15; Männerriege: 20.15–21.30. – Turnerinnen (SKVT): Dienstag, 20.00–21.30, neue Turnhallen Hinterzweien. – Morgengymnastik: Mittwoch, 9.00 und 10.00 kath. Pfarreiheim; Volleyball: Mittwoch, Turnhalle Breite, 1. Gruppe 18.30–20.00, 2. Gruppe 20.00–21.45. – Mutter- und Kind-Turnen: Donnerstag, 9.[illegible] und 10.00, kath. Pfarrheim; Freitag, 9.00 und 10.00, Feldreben. – Kinderturnen: Donnerstag, 16.30, Turnhalle Donnerbaum.

Mädchenkunstturnen Muttenz: Trainingszeiten: Montag, 18.00–20.00; Mittwoch, 17.30–19.30. Ort: Hinterzweien. Auskunft: M. Engel, Telefon 428017.

Heizung. Oeltank.
Feuerung. Kamin.

TARAG – kompetent in allen Fragen der Energie-, Tank- und Feuerungstechnik.

TARAG
Sonnenweg 14
4153 Reinach BL 1
Tel. 061/76 33 55

Männerchor Muttenz: Gesangsstunden Donnerstag, 20.15 im grossen Übungssaal des Mittenza. Neue Sänger sind herzlich willkommen. Kontaktadresse: Alain Zurbuchen, Gartenstrasse 43, Muttenz, Tel. 611912.

Militärschiessverein Muttenz: Sa, 5.4 Eröffnungsschiessen, 14.00–17.00. – Freiw. Übung: Do, 10.4. ab 18.00. Oblig. Übung: Mi, 16.4. 18.00–19.30. Dienst- und Schiessbüchlein nicht vergessen.

Freitag, 4. April, 20.15 Gesamtprobe. – Sonntag, 6. April, Mitwirkung am Eierleset TVM. Besammlung 13.50 im Mittenza-Hof. Tenue: Uniform mit Mütze. – Freitag, 11. April, 20.15 Spez. Probe für Bässe, Hörner u. Posaunen. – Freitag, 18. April 20.15 Uhr Spez. Probe für Kornetts und Trompeten. – Freitag, 25 April 20.15 Uhr Gesamtprobe. – Samstag, 26. April, 125 Jahre Musikverein Riehen, Mitwirkung am Jubiläumsprogramm (Details folgen).

Naturfreunde Muttenz: Jeden zweiten Freitag im Monat, Monatsversammlung im Rest. Rennbahn, Säli, 20.15 Uhr, mit verschiedenen Diavorträgen. Jeden Monat findet eine Wanderung statt. Auskunft an den Monatsversammlungen oder über Tel. 615157.

Ortsmuseum Muttenz: Karl-Jauslin-Sammlung: Besuchzeiten: jeden ersten Sonntag des Monats von 10.00–12.00 und 14.00–17.00. Juli und August geschlossen. – **Bauernhausmuseum Muttenz.** Besuchszeiten: jeden 1. Sonntag im April, Mai, Juni, September und Oktober von 10.00–12.00 und 14.00–17.00. – Juli, August und im Winter geschlossen. – Auskunft für Führungen im Ortsmuseum und Bauernhausmuseum: P. Gysin, Tel. 611385.

Pfadi Herzberg Muttenz: Wolfs- und Pfadistufe. Jeden Samstag tolle Übungen. Interessenten melden sich beim Präsidenten: Hans-Peter Steiner, Baselstr. 153, 4132 Muttenz.

Samariter-Verein Muttenz: Monatliche Veranstaltung, zu der die Mitglieder persönlich eingeladen werden. Interessenten wenden sich an die Präsidentin, Frau A. Hendry, Tel. 613484.

Schachklub Muttenz: Donnerstag, um 19.45 Uhr, kleiner Übungssaal Mittenza.

Schützengesellschaft 300 m. Do., 10.4. Freiw. Übung 18.00–20.[illegible]. – **Pistolensektion 50 m:** Do., 10.4. Freiw. Übung 18.[illegible]–20.00.

Sportverein Muttenz: Training Aktive: I + II Di/Do, 19.00–20.30; III Mi/Fr, 19.30–21.[illegible]; IV Do, 20.30. – Junioren: E + F (7–11-jährige) Mo/Di, 17.15–18.30; D (12–13) Mo/Do, 18.[illegible]–19.30; C (14–15) Di/MI/Do/Fr, 17.30–19.[illegible]; B (16–17) Di/Do/Fr, 18.[illegible]–19.30; A (18–19) Mi/Fr, 19.[illegible]–20.30.

Skiclub Muttenz: Skiturnen (Männer und Frauen) jeweils am Freitag, 20.15–21.45, Turnhalle Gründen. Anschliessend Stamm im Restaurant Drehscheibe (Tourenbesprechung). Auskünfte erteilt der Präsident J. Gysin, Freidorfweg 8, 4132 Muttenz, Tel. privat 415150, Geschäft 626241.

SLRG Sektion Muttenz: Training jeweils am Mittwoch ab 19.30–21.00; Jugendtraining jeweils am Mittwoch ab 18.[illegible]–19.[illegible]. – Schwimm- und Brevetkurs auf Anfrage beim Kursleiterchef. – Kontaktadressen: Präsident: M. Hammer, Tel. 617865; Jugendleiter M. Schmid, Tel. 414424; Kursleiterchef: M. Turnheer, Tel. 615579.

Stiftung für das Alter: Altersturnen: Montag, 8.30–9.30 im Übungssaal des Mittenza. Dienstag, 9.00–10.[illegible] in der Alterssiedlung Seemättli. – Donnerstag, 15.00–16.[illegible] im kath. Pfarreiheim; 15.00–16.[illegible] im Kirchgemeindehaus Feldreben. – Freitag, 1. Gruppe: 14.[illegible]–15.[illegible]; 2. Gruppe: 15.[illegible]–16.[illegible] im Mittenza. – **Männerturnen:** Mittwoch, 14.30–15.30 im Schulhaus Hinterzweien, alte Halle. – Freitag, 14.[illegible]–17.00 Altersschwimmen im Hallenbad. – Auskunft: Frau Doris Seiler, Freidorf 73, Muttenz.

Trachtengruppe Muttenz: Volkstanz-Stunden jeden Donnerstag, 20.15–21.45 in der Aula Hinterzweien. – Singen jeden zweiten Mittwoch, 20.15 im Mittenza (grosser Übungssaal).

Turnverein Muttenz: Präsident: Heinz Schmied (Tel. 613229). Techn. Leiter: vakant. – Kontaktadressen: Handball: Peter Hartmann 612184. Volleyball: Christoph Lüdin 613483. – Fitness: Bernhard Schweizer 615491. – Leichtathletik: Heinz Schmassmann 610131. – Jugendriege, Basketball: Maurice Güntensperger 614235. – *Männerriege:* Emil Lüdin (Tel. 945131). – *Damenriege:* Donnerstag, 20.[illegible]–21.45 Hinterzweien. – *Frauenriege:* Montag, 20.00–21.45 Hinterzweien. – *Frauenriege:* Mittwoch, 19.30–21.45 Hinterzweien. – *Damen Handball Aktive 1:* Mittwoch, 18.[illegible]–19.45 Margelacker. – *Damen Handball Aktive 1:* Freitag, 20.25–22.[illegible] Kriegacker. – *Damen Handball Juniorinnen:* Mittwoch, 18.[illegible]–19.45 Margelacker. – *Damen Leichtathletik:* Montag, 18.[illegible]–20.00 Margelacker, – *Damen Leichtathletik:* Freitag, 18.00–19.45 Margelacker. – *Mädchenriege:* Montag, 17.15–19.00 Hinterzweien alte. – *Mädchenriege:* Dienstag, 17.15–20.[illegible] Hinterzweien. – *Mädchenriege:* Donnerstag, 17.15–18.45 Hinterzweien alte. – *Damen Volleyball 1:* Dienstag, 18.50–20.25 Kriegacker. – *Damen Volleyball 1:* Donnerstag, 20.25–22.00. Kriegacker. – *Damen Volleyball 2:* Dienstag, 18.50–20.25 Kriegacker. – *Damen Volleyball 3:* Donnerstag, 20.25–22.00 Kriegacker. – *Damen Volleyball Juniorinnen:* Donnerstag, 18.50–20.55 Kriegacker. – Technische Leiterin: R. Dittli, Hofackerstrasse 23, Tel. 611634. – Leiterinnen: Volleyball: E. Brodbeck, Hinterzweienstrasse 77, Tel. 618333 und U. Vanek, Kirchplatz 8, Tel. 615093. – Leiter Leichtathletik: W. Essler, Gartenstrasse 16, Tel. 616945. – Leiterin Mädchenriege: S. Sieber, Reichensteinerstrasse 36, Tel. 615922. – *Seniorinnen-Turnen:* Mittwoch, 19.30–20.30 Hinterzweien.

Verein für Volksgesundheit: Turnstunden: Montag, 7.30–8.30 und 9.45–10.45 Gesundheitsturnen im Mittenza. Montag, 18.30 bis 20.00 und 20.00 bis 21.30 Gesundheitsturnen in der alten Turnhalle Hinterzweien. Montag, 19.45–20.45 Entspannungsturnen in der Turnhalle Donnerbaum hinter dem Freidorf; Donnerstag, 20.00 bis 21.30 Gymnastik und Spiele in der alten Turnhalle Hinterzweien. Alle unsere Turnstunden sind für Damen und Herren gemeinsam. Neue Turnerinnen und Turner willkommen. Der Beitritt zum Verein ist absolut freiwillig. Der probeweise Besuch unserer Turnstunden steht jedermann gratis offen. Keine Altersgrenze!

Wasserfahrverein Muttenz: Sommertraining Aktive: Mittwoch und Freitag, 18.00–22.00. Junioren und Jungfahrer: Dienstag und Freitag, 18.00–20.[illegible]. Ankerplatz in der Schweizerhalle.

Dienststellen der Gemeinde: Die Sozialberatung

-on. – Es war der Wunsch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialberatung, sich und ihre vielschichtigen Tätigkeitsbereiche der Muttenzer Bevölkerung vorzustellen. Wir wollen nachstehend versuchen, diesem Informationsauftrag nachzukommen, jedoch gleich vorausschicken, dass dies eine relativ schwierige und komplizierte Materie ist. Zum einen sitzen die Sozialberater naturgemäss nicht im Glashaus; sie sind absoluter Verschwiegenheit verpflichtet, die Schilderung ihrer Arbeit kann somit nicht über Grundsätzliches hinausgehen. Zum andern herrscht auf dieser Dienststelle keine Arbeitsteilung der Spezialisierung; jede(r) ist in allen Aufgabengebieten tätig. Drittens schliesslich muss die Sozialberatung zwei «Herren» dienen: der Fürsorgebehörde und dem Gemeinderat als Vormundschaftsbehörde. Das Auseinanderhalten dieser zwei oft ineinandergreifenden Bereiche bereitet dem Aussenstehenden oft einige Mühe.

Verbrieftes Anrecht auf Unterstützung

Grundlage der Arbeit der Sozialberatung bildet das Kantonale Fürsorgegesetz vom 1. Mai 1975. Im sehr extensiv gehaltenen Artikel 20 ist der Rechtsanspruch auf finanzielle Hilfe in der Not, auch bei Selbstverschulden, festgeschrieben. In Artikel 9 sind die Aufgaben der Fürsorgebehörden umschrieben: Ursachen ermitteln und beseitigen, der Bedürftigkeit vorbeugen. Hierin besteht denn auch ein wesentlicher Teil der Arbeit der Sozialarbeiter.

Gemäss Amtsbericht des Gemeinderates führten die Sozialarbeiter im Jahre 1984 1150 Beratungen und Hausbesuche durch. Im vergangenen Jahr dürfte diese Zahl eher noch höher gewesen sein.

Organisation der Sozialberatung Muttenz

Aauftraggeber der Sozialberatung sind die Vormundschaftsbehörde (Rekursinstanz: Justizdirektion, Aufsichtsbehörde: Statthalteramt des Bezirks Arlesheim), die Fürsorgebehörde (Rekursinstanz: Direktion des Innern, Aufsichtsbehörde: Kantonales Fürsorgeamt), sowie Einzelpersonen.

Vormundschaftliche Aufgaben

Zur gesetzlichen Sozialarbeit zählen:
- Pflegekinderwesen
- Kinderzuteilungen bei Scheidungen
- Abklärungen bei Adoptionen
- Abklärungen betreffend vormundschaftliche Massnahmen
- Erziehungsaufsichten
- Führung von Vormundschaften
- Führung von Beistandschaften
- Abklärungen für Ehemündigkeit.

Fürsorgeaufgaben

- Abklärung der Unterstützungsbedürftigkeit gemäss Par. 2 des Kantonalen Fürsorgegesetzes: «Die öffentliche Fürsorge hat die Aufgabe, der Bedürftigkeit vorzubeugen, deren Ursachen zu ermitteln und zu beseitigen, durch geeignete Massnahmen deren Folgen zu lindern und zu beheben sowie die Selbsthilfe von Bedürftigen zu fördern».
- Rentenbevorschussung im Rahmen der Unterstützungsbedürftigkeit
- Mitfinanzierung von Heimaufenthalten und Pflegeplätzen für Betagte und Behinderte.

Freiwillige Beratung

Unter die freiwillige Sozialarbeit fallen:
- Beratung bei Konflikten in Familie, Ehe, Erziehung
- Beratung in besonderen Lebenskrisen (Beruf, Krankheit, Tod usw.)
- Beratung bei krankheitsbedingten Problemen (physische und psychische Behinderung)
- Vermittlung an andere soziale Institutionen (eidgenössische und kantonale)
- Beratung von Ausländern
- Beratung von Betagten
- Budgetberatung und Schuldensanierungen
- Verbindung zu den verschiedenen in der Gemeinde tätigen Sozialinstitutionen
- Öffentlichkeitsarbeit.

Hans-Ruedi Tommer, Jahrgang 1944, seit 1. April 1984 bei der Sozialberatung Muttenz angestellt, in der Gemeinde wohnhaft. Berufliche Laufbahn: nach einer kaufmännischen Ausbildung und Tätigkeit auf dem Fürsorgeamt Basel-Stadt Besuch der Schule für Sozialarbeit. Über sechs Jahre auf der Sozialberatung Allschwil tätig, drei Jahre im Paraplegikerzentrum Basel, Aufbau des Sozialdienstes in diesem Spital.

Wir haben uns mit Hans-Rudolf Tommer über die praktischen und finanziellen Aspekte der Sozialarbeit in der Gemeinde unterhalten. Die Einnahmen der Fürsorgesteuer (2,25 Mio. Franken gemäss Budget 1986) reichen bei weitem nicht mehr aus, um die Aufwendungen der Fürsorgekasse zu decken (Budget 1986: 3,2 Mio. Franken). Allein für Unterstützungen gemäss Fürsorgegesetz sollen in diesem Jahr über 1 Mio. Franken aufgewendet werden und dies in einer Zeit relativen wirtschaftlichen Wohlstandes. Hierauf angesprochen verwies H.-R. Tommer auf den gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf finanzielle Hilfe in der Not und zeigte eine beängstigende Perspektive auf: müsste die Gemeinde auch nur für einige wenige Drogenrehabilitationsfälle aufkommen, käme die Fürsorgekasse vollends aus dem Gleichgewicht!

Aufgabe der Sozialberatung ist es, Hilfe- und Ratsuchende über ihre Rechte auf Unterstützung aufzuklären. Hierzu wird ein Merkblatt abgegeben. Zur Rechtsmittelbelehrung gehört der Hinweis, dass bei vorsätzlich falschen Angaben zur Erlangung einer Unterstützung strafrechtliche Verfolgung droht. Man will den Hilfesuchenden auch bewusst machen, dass sie zu einer Beratungsstelle und nicht zur Fürsorge kommen. H.-R. Tommer legt auch Wert darauf, dass der Ratsuchende wissen darf, was in seinen Akten steht. Dies erscheint ihm besonders wichtig bei den Abklärungen über die Kindeszuteilung bei einer Scheidung. Erteilt die Sozialberatung Sach- und Lebenshilfe, erfolgt keinerlei Registrierung und es ergeht keine Information an die Gemeindebehörden oder -verwaltung. Selbst bei Anträgen zuhanden der Fürsorge- oder Vormundschaftsbehörden erhalten die jeweiligen Instanzen keinen Einblick in die Aktennotizen.

Der Persönlichkeitsschutz ist voll gewährleistet.

Wir haben H.-R. Tommer einige Aspekte unterbreitet, die in der Öffentlichkeit immer wieder zu Kritik an der Sozialarbeit der Gemeinde Anlass geben: z.B., dass Eigenheimbesitzer Unterstützung erhalten, dass Unterstützte sich ein Auto leisten können, dass das Geld nach Hause gebracht wird.

H.-R. Tommer: «Ein Eigenheim kann durchaus eine finanzielle Belastung darstellen. Trotz dieses Vermögenswertes kann es vorkommen, dass die AHV-Rente für den Lebensunterhalt nicht ausreicht. Hinzu kommt, dass eine Liegenschaft unterhalten werden muss, soll sie nicht an Wert verlieren. In diesem Fall erstellen wir ein Budget und klären die Bedürfnisse ab.

Es gibt Fälle, in denen das Auto durch die IV zugestanden wird, beispielsweise bei Gehbehinderung. In der Regel erhalten alle Unterstützten als Beitrag zu ihrer Mobilität den Gegenwert des Umweltschutzabonnements. Einem Familienvater regen wir an, auf das Auto zu verzichten, bei Alleinstehenden haben wir keine Möglichkeit, diesbezüglich einzuwirken. Wir stellen ein Budget für seine Bedürfnisse auf – selbstverständlich ohne Berücksichtigung der Kosten für ein Auto –, und mit diesem Betrag muss er sich zurechtfinden. Für einen Arbeitslosen bedeutet es einen sozialen Abstieg, wenn er sich eine preisgünstigere Wohnung suchen und auf das Auto verzichten muss.

In Ausnahmefällen bringen wir den Anspruchsberechtigten ihre Unterstützung nach Hause. Grundsätzlich ist dies bei Gehbehinderung der Fall oder verbunden mit Familienberatung im Beisein der Kinder. Dies ist, wie gesagt, die Ausnahme und erfolgt immer vor dem beraterischen Hintergrund».

Auf der Sozialberatung werden gegenwärtig 15 bis 20 Asylanten betreut und unterstützt. Insgesamt dürften es in der Gemeinde gegen 50 sein. Frühere Unterstützungsfälle gehen inzwischen einer Beschäftigung nach. Sorgen bereitet das Wohnungsproblem. H.-R. Tommer setzt einige Hoffnung in die kürzlich angelaufene Aktion der Asylantengruppe der evang.-ref. Kirchgemeinde. Derartige Aktionen können sehr hilfreich sein, vorausgesetzt, dass sie mit allen auf einem bestimmten Gebiet tätigen Institutionen abgesprochen sind. Ein erfreuliches Beispiel ist diesbezüglich die Vermittlung von arbeitslosen Jugendlichen. Diese Gruppe konnte nach Erfüllen ihres Anfangsauftrages wieder stillgelegt werden.

Ganz allgemein strebt H.-R. Tommer engere Kontakte zu anderen sozialen Gremien und Organisationen an wie Ärzte, Schulen, Gemeindeschwestern, Pro Juventute, Pro Senectute, Pro Infirmis, Kirchen, Arbeitsamt, Fürsorgeamt usw.

Seine Anregungen und Erwartungen betreffen mehrere Gebiete. Zur Besserung der Lage der Arbeitslosen sollte versucht werden, konkrete Projekte in der Gemeinde zu realisieren. Ein geeigneter Weg, um Vorschläge zu erarbeiten wäre die Reaktivierung der Beratungs- und Vermittlunsstelle für arbeitslose Jugendliche, allerdings mit neuer Zielsetzung.

Das Drogenproblem sei ein «todgeschwiegenes Kapitel», auf der Sozialberatung sieht man nur die Spitze eines Eisberges. «Der Hase muss aufgescheucht werden», meint H.-R. Tommer, um das Problem bewusst zu machen. Es sollte eine Arbeitsgruppe geschaffen werden, welche dieses Problem angeht und die Behörden sensibilisiert. Eine Prophylaxe-Gruppe könnte verhindern, dass die Gemeinde bzw. die Fürsorge eines Tages für die Rehabilitation der Drogenabhängigen aufkommen muss.

Vom Arbeitgeber erwartet H.-R. Tommer, dass er offen bleibt für Wünsche und Anregungen, damit die Sozialarbeiten präventiv reagieren können. Gegenüber der Offentlichkeit wünscht er sich, dass die Sozialberatung in einem positiveren Licht erscheint und die Schwellenangst abgebaut werden kann.

Das Team

Christina Reisinger, wohnhaft in Basel, seit 1. Februar 1986 auf der Sozialberatung Muttenz tätig. Berufliche Laufbahn: 1982 Abschluss der Ausbildung als Sozialarbeiterin in Bern, ein Jahr bei der Flüchtlingshilfe des CFD, zwei Semester Weiterbildung an der Universität in Berkeley (USA), Sozialarbeiterstelle bei einer staatlichen Institution in Reno (USA).

Ihre Neigung für die Sozialarbeit in einer Gemeinde entdeckte Christa Reisinger bereits während ihrer Ausbildung. «Ich war als Praktikantin in einer Kirchgemeinde tätig und wurde mit den verschiedensten Problemen konfrontiert. Jeder Ratsuchende hatte andere Fragen und Anliegen. Bereits damals kam bei mir der Wunsch auf, später auf Gemeindeebene tätig zu sein. So bewarb ich mich nach meiner Rückkehr aus den USA um die Stelle auf der Sozialberatung Muttenz».

Als wir mit Frau Reisinger sprachen, arbeitete sie knapp einen Monat auf der Sozialberatung, es wäre daher müssig gewesen, sie über das eine oder andere Tätigkeitsgebiet zu befragen. Hingegen äusserte sie sich positiv zum Betriebsklima und zur Zusammenarbeit im Team: «Einmal pro Woche haben wir Teamsitzung. Wir besprechen organisatorische und fallbezogene Fragen. Ausserdem findet ein regelmässiger Informationsaustausch statt. In sozialen Berufen kann der Druck gelegentlich recht gross werden. In diesem Fall ist man für Unterstützung und Hilfe von Seiten der Kollegen und Kolleginnen sehr dankbar. Ich bin jedenfalls froh, dass ich in speziellen Situationen ihren Rat einholen kann».

Die Organisation der Arbeit auf der Sozialberatung schilderte uns Christa Reisinger wie folgt: «Wir kennen keine Arbeitsteilung im Team. Jeweils während eines Monats ist ein Sozialarbeiter für die Entgegennahme der Hilfegesuche zuständig. An der Teamsitzung entscheiden wir, wer sich im den Ratsuchenden kümmern wird. Dabei spielt die Arbeitsbelastung des einzelnen eine Rolle, bzw. die Zeit, die einem noch zur Verfügung steht. Hingegen entsprechen wir den Wünschen der Ratsuchenden, wenn sie beispielsweise ihre Anliegen lieber einem Mann oder einer Frau unterbreiten möchten. Die Ratsuchenden melden sich in der Regel telefonisch für eine Besprechung an. Ausnahmen bilden z.B. gerichtliche Aufforderungen, sich mit einer Person in Verbindung zu setzen. Je nach Art der Anliegen kann sich eine Beratung über eine längere Zeitdauer erstrecken. Wir müssen jeweils die persönliche Situation, die Hintergründe usw. genau abklären, unter Umständen auch mit anderen Stellen Kontakt aufnehmen. Es kann auch vorkommen, dass wir jemanden zu Hause besuchen, wenn er aus irgendwelchen Gründen nicht auf die Sozialberatung kommen kann. Zusammen mit den Betroffenen, der Vormundschafts- oder der Fürsorgebehörde wird entschieden, welche Entscheide zutreffen sind. Bei der Beratung im persönlichen und familiären Bereich oder bei Fragen, die weder Fürsorge noch Vormundschaft betreffen, wird die Behörde nicht eingeschaltet».

Für ihre künftige Arbeit erwartet Christa Reisinger weiterhin ein gutes Arbeitsklima, gegenseitige Entlastung bei aussergewöhnlichen Umständen sowie eine gute Koordination mit den zuständigen Behörden.

Margrit Sacher, wohnhaft in Muttenz, Sekretärin der Fürsorgebehörde und der Sozialberatung seit 17. September 1984. Kaufmännische Ausbildung im sozialen Bereich.

Als Sekretärin der Fürsorgebehörde erledigt Margrit Sacher die Korrespondenz, bereitet die Sitzungen vor und führt das Protokoll. Weiter obliegt ihr die administrative Bearbeitung und die Abrechnung der Unterstützungsfälle zuhanden der Fürsorgebehörde und des Kantonalen Fürsorgeamtes in Liestal. Eine der angenehmeren Aufgaben dürfte das Überweisen der Unterstützungen an die Berechtigten sein.

Für Ratsuchende bei der Sozialberatung ist Frau Sacher die erste Kontaktstelle. Sie nimmt am Telefon oder bei persönlicher Vorsprache die Anliegen entgegen und vereinbart einen Termin mit einem der Sozialarbeiter. Bei sprachlichen Problemen zieht sie einen Dolmetscher bei. «Für die Ratsuchenden braucht es in der Regel einige Überwindung, um sich bei der Sozialberatung zu melden. Entsprechend wichtig ist der erste Kontakt», sagte uns Margrit Sacher und fuhr fort: «Der Ratsuchende hat ein Anrecht darauf, auf der Sozialberatung verständnisvolle Gesprächspartner zu finden, die ihm geduldig, ruhig und aufmerksam zuhören, die sein Anliegen ernst nehmen und ihm Vertrauen einflössen. Er soll die Gewissheit erlangen, dass sein Problem erkannt wurde und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einer Lösung zugeführt wird». Ursachen für eine Vorsprache bei der Sozialberatung gibt es viele: wenn die Steuern nicht bezahlt werden können, Notlage nach der Scheidung, wenn die Alimente für die getrennt lebende oder geschiedene Ehefrau mit ihren Kindern nicht ausreicht, wenn die IV- bzw. AHV-Rente trotz Ergänzungsleistung für den Lebensunterhalt knapp ist, wenn Arbeitslose infolge Aussteuerung mittellos werden, wenn infolge vormundschaftlicher Massnahmen Heim- oder andere Kosten übernommen werden müssen usw.

Frau Sacher wird aber auch um Auskunft gefragt von Wohnungssuchenden (nicht nur Zuzügern) oder über die verschiedensten Ämter und Dienststellen. Eines ist Frau Sacher jedoch nicht: eine Auskunftsstelle über Drittpersonen. Wenn eine Anfrage begründet erscheint, wird der Anrufer gebeten, sein Anliegen schriftlich vorzutragen oder persönlich vorzusprechen. So verlangt es das Amtsgeheimnis.
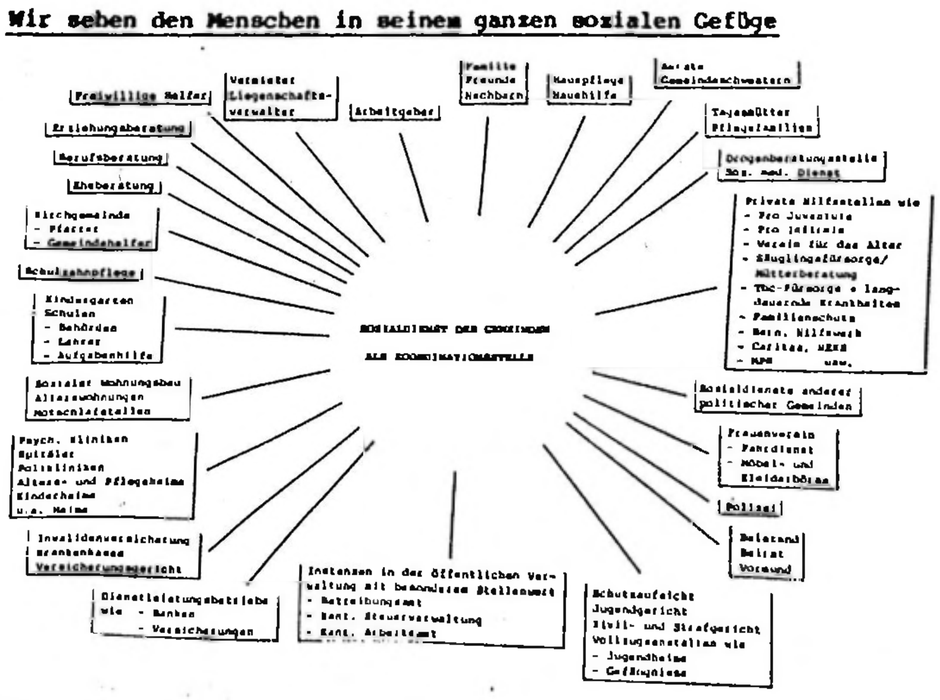
Wir sehen den Menschen in seinem ganzen sozialen Gefüge